

**Gemeinde  
Eitorf**



Öffentliche Bekanntmachung  
bereitgestellt am:  
  
07. SEP. 2020  
  
auf der Internetseite "www.eitorf.de"  
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

---

## Pressemitteilung

Datum: 02.09.2020 Nr.:

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Teileinziehung der Grundstücke Gemarkung Eitorf, Flur 3, Flurstücke 1060 und 1062 (Siegstraße 169/170)

Die Grundstücke Gemarkung Eitorf, Flur 3, Flurstücke 1060 und 1062 werden jeweils auf einem fünf Meter breiten Streifen an der westlichen bzw. nordwestlichen Grenze teileingezogen, d. h., der öffentliche Verkehr wird auf die Verkehrsarten „Fußgänger und Radfahrer“ beschränkt.

Die Lage der teileingezogenen Grundstücke ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Bei dem Verwaltungsgericht kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eitorf, den 02.09.2020  
Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

Dr. Storch